

Merkblatt

Zur Energieberatung des Landkreises Dingolfing-Landau (Erstenergieberatung)

vom 25. Oktober 2024

Inhalt

1 Einleitung.....	1
2 Mindestanforderungen an die Energieberatung und den Beratungsbericht.....	1
2.1 Verständlichkeit des Beratungsberichts.....	3
2.2 Anbieter-/ Produktunabhängigkeit	3
Impressum	3

1 Einleitung

Die Förderung zur „Gewährung von Zuschüssen zur Energieberatung (Erstenergieberatung)“ setzt voraus, dass dem Landratsamt Dingolfing-Landau verschiedene Unterlagen als Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Im Folgenden sind die für die Förderung zu erfüllenden inhaltlichen Anforderungen zusammengefasst.

2 Mindestanforderungen an die Energieberatung und den Beratungsbericht

Förderfähig ist eine Energieberatung, die dem Beratungsempfänger die besten Möglichkeiten der energetischen Sanierung des Gebäudes aufzeigt.

Diese gibt einen schnellen, ersten Überblick über die Energieverwendung, -verteilung und -erzeugung eines Gebäudes, um Ansätze für eine energetische Optimierung abzuleiten.

Die Beratungsleistungen sind von einem qualifizierten Energieberater durchzuführen, der auf der „Energieeffizienz-Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes“ unter www.energie-effizienz-experten.de gelistet ist.

Bei der Erstenergieberatung kommt der ausgewählte unabhängige Energieberater vor Ort, um sich einen detaillierten Überblick über den energetischen Ist-Zustand des Gebäudes zu verschaffen. Dabei werden der Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausstattung, die Heizungsanlage und die Gebäudehülle sowie Sparpotenziale betrachtet. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Prüfung stellt der Berater in einem Beratungsprotokoll zusammen, in dem er auch sinnvolle Maßnahmen zur energetischen Sanierung vorschlägt. Im persönlichen Gespräch berät der Berater zudem, wie die Vorschläge kostengünstig umgesetzt werden können. Dabei geht es auch um Fördermöglichkeiten.

Die Erstenergieberatung umfasst folgende Bestandteile:

- Auftaktgespräch (Telefonat)
 - Kurze Schilderung des IST-Zustands aus Kundensicht (z.B. Maßnahmen die in der Vergangenheit bereits getroffen wurden)
 - Vorabaustausch zu Einsparmöglichkeiten aus Kundensicht
 - Kundenwunsch für Fokuslegung
 - Klärung des Ablaufs, Information über Kosten (z.B. Anfahrt)
- Ortsbegehung (ca. 60 Minuten)
 - Gemeinsame Begehung des Wohngebäudes
 - Energetische Beurteilung der wärmeabgebenden Bauteile
 - Bewertung und Verbesserungsvorschläge zur Anlagentechnik
 - Aufzeigen von Sanierungsmöglichkeiten und potenziellen Einsparpotenzialen, deren groben Kostenrahmen und grobe Skizzierung der Fördermöglichkeiten
 - Beantwortung von Fragen
 - Aushändigung des ausgefüllten DBU-Energie-Checks sowie der DBU-Broschüre („Klima schützen – wohlfühlen“) wird gewünscht
- Erstellung des Beratungsprotokolls (ca. 1 DIN A4 Seite)
 - Handlungsempfehlungen
 - Nennung maßnahmenbezogener Förderprogramme
 - Skizzierung des weiteren Vorgehens
- Einreichung der Unterlagen zur Gewährung von Zuschüssen i.d.R. durch den, der die Beratung in Empfang genommen hat
 - Rechnungsnachweis
 - Ausgefüllter, unterschriebener Auszahlungsantrag

Die Einreichung der Unterlagen (Betreff „Energieberatung Vorname Nachname“) bitte an:

Klimaschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Die Förderhöhe beträgt bis zu 200,00 € für die „Erstenergieberatung“.

2.1 Verständlichkeit des Beratungsberichts

Die Darstellung und die Maßnahmenvorschläge müssen für einen Laien verständlich und nachvollziehbar sein.

2.2 Anbieter-/ Produktunabhängigkeit

Der Energieberater ist verpflichtet, seine Kunden hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutral zu beraten. Er darf von einem Dritten, der ein wirtschaftliches Interesse an der Umsetzung der von dem Energieberater empfohlenen Maßnahmen haben kann, weder eine Provision noch einen sonstigen geldwerten Vorteil fordern oder annehmen. Lohnzahlungen an den Energieberater, die keinen Zusammenhang zu etwaigen Investitionsentscheidungen des Beratungsempfängers aufweisen, sind keine geldwerten Vorteile im vorgenannten Sinne.

Impressum

Landratsamt Dingolfing-Landau

Sachgebiet 16 – Kreisentwicklung

Klimaschutzmanagement

Obere Stadt 1

84130 Dingolfing

Telefon: (+49) 8731/ 87 - 172

E-Mail: Klimaschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Website: www.kreisentwicklung-dingolfing-landau.de